

AUSBILDUNG ZUM BRANDSCHUTZORGAN GEM. TRVB 117/18 (O)



GRUND- AUSBILDUNG

Modul 1
Brandschutz-
wart (BSW)
360 min + Prüfung

Modul 2
Brandschutz-
beauftragter (BSB)
660 min + Prüfung

BSW müssen **innerhalb von 5 Jahren** zumindest innerbetrieblich durch den BSB geschult werden. Die Fortbildung durch Ausbildungsinstitutionen mit Eintragung in den Brandschutzpass ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.

BSB gelten nach der Grundausbildung zunächst als **provisorische Brandschutzbeauftragte**, bis die erweiterte Ausbildung abgeschlossen wurde.

ERWEITERTE AUSBILDUNG

N1, N2, N3
Nutzungsbezogenes
Seminar
360 min

BMA, RWA, SPA, DBA, GLA
Brandschutz-
technikseminar
120 min - 360 min

Für BSB innerhalb von 2 Jahren nach der Grundausbildung für die formale Befähigung zur Tätigkeitsausübung **verpflichtend**.
Erst nach Abschluss der erweiterten Ausbildung gelten **BSB** als **fertige Brandschutzbeauftragte**.

FORT- BILDUNG

N1, N2, N3
Nutzungsbezogenes
Seminar
360 min

BMA, RWA, SPA, DBA, GLA
Brandschutz-
technikseminar
120 min - 360 min

Weitere Seminare
Auffrischungsseminar für BSW
Fortbildungsseminar für BSB
Jour Fixes etc.
120 min - 360 min

Für BSB nach der erweiterten Ausbildung alle 5 Jahre verpflichtend, mind. 360 min mit Eintragung in den Brandschutzpass. Seminare sind frei wählbar, jedoch sinnvollerweise nach Betriebsform und Anlage zu wählen.